

Reglement 1. und 2. Runde 2025 Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m

1. Grundlage

Reglement Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m des SSV und das Reglement Gruppenmeisterschaft 300 m des Freiburger Kantonschützenvereins.

2. Kategorien

Feld A: Alle Sportgeräte
Feld D: Ordonnanzgewehre und zugelassene Gewehre gem. Hilfsmittelverzeichnis.
Feld E: Sturmgewehre 90 und 57/02

3. Organisation

In den zwei Startrunden werden die Bezirksfinalteilnehmer in jedem Feld ermittelt:

- 1. Runde bis 12. April 2025, 18.00 Uhr (im eigenen Stand).
- 2. Runde bis 26. April 2025, 18.00 Uhr (im eigenen Stand).
- Bezirksfinal am 03. Mai 2025, Feld A in Alterswil und Feld D in Wünnewil-Flamatt.
- Bezirksfinal am 10. Mai 2025, Feld E in Plaffeien

Im Feld A werden die Resultate der beiden Runden zusammengezählt.

Im Feld D und E scheiden in der ersten Runde ca. 30 % der Gruppen aus. Es verbleiben mindestens 20 Gruppen für die zweite Runde.

4. Teilnahme

Jede Sektion kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen in allen Kategorien teilnehmen. Ein Schütze darf jedoch pro Runde nur in einem Feld schießen. Ich möchte alle Sektionen ermuntern, die Jungschützen und Jugendlichen bei diesem Schiessen mit einzubeziehen. **Jeder Schütze muss im Besitz einer gültigen Lizenz sein sonst wird die Gruppe disqualifiziert.**

5. Standblätter

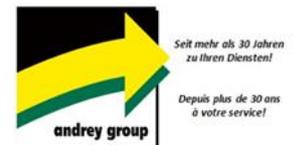
Die Standblätter für die 1. und 2. Runde werden aufgrund der letztjährigen Teilnehmerzahl an die Sektionen abgegeben. Alle nicht benötigten Standblätter sind nach der 2. Runde zurückzugeben. **Auf dem Gruppenstandblatt muss die Lizenznummer der Schützen eingetragen werden.** Auf den Einzelstandblättern befinden sich fortlaufende Nummern. **Gruppen ohne fortlaufende Nummerierung der Standblätter werden disqualifiziert.** Die Einzelstandblätter mit den Endziffern 1 bis 5 oder 6 bis 0 müssen jeweils für die Zusammenstellung einer Gruppe verwendet werden.

6. Schiessprogramm

Feld A Scheibe A10: 20 Schuss Einzel
Feld D und E Scheibe A10: 10 Schuss Einzel und 5 Schuss Serie ohne Zeitlimit

Stellungen: Freigewehr nicht liegend
Standardgewehre liegend frei
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze

Altersausgleich: Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schießen.



7. Durchführung

Folgende Punkte sind strikte einzuhalten:

- ✓ die namentliche Zusammensetzung der Gruppe muss **vor Beginn des Schiessens** auf dem Gruppenstandblatt aufgeführt sein.
- ✓ der begonnene Wettkampf muss von der **gesamten Gruppe im gleichen Stand** fertig geschossen werden. Eine evtl. Abweichung kann **ausschliesslich** durch den SVS bewilligt werden.
- ✓ die elektronische Resultatmeldung und die Standblätter sind dem Verantwortlichen des SVS am 12. April für die 1. Runde und am 26. April für die 2. Runde jeweils **spätestens um 1900 Uhr** zu übermitteln bzw. abzugeben.

Rangiert wird in der	<u>1. Runde</u> Total der Gruppe höheres Einzelresultat das Los	<u>2. Runde</u> Total der Gruppe höheres Rundentotal höheres Einzelresultat das Los
----------------------	--	---

Beschwerden müssen innert 24 Stunden schriftlich beim Präsident SVS eingereicht werden. Der Vorstand des SVS entscheidet nach Anhörung des Verantwortlichen und der beschwerenden Gruppe oder Sektion. Der Entscheid wird unter Schützenkameraden akzeptiert.

8. Kontrolle und Resultatmeldung

Für die Kontrolle der zugeteilten Sektion ist ein Schütze zu delegieren. Er hat Kenntnis vom Reglement, um seine Funktion auch wahrnehmen zu können. Folgende Punkte müssen **zwingend** kontrolliert werden:

- sind die Resultate korrekt vom Standblatt auf das Gruppenblatt übertragen worden
- sind die Standblatt Nummerierungen korrekt (Endziffern 1 bis 5 und 6 bis 0)
- das kein Programm abgebrochen wurde

Die Gruppenstandblätter sind durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterschreiben.

WICHTIG: Der GM Verantwortliche pro Sektion meldet die Resultate mit einem Export der GM Software oder mit dem zur Verfügung gestellten Excel per Mail an darappo@bluewin.ch. Diese elektronische Resultatmeldung und die Standblätter sind dem Verantwortlichen fristgerecht gemäss Punkt 7 „Durchführung“ abzuliefern. Später eintreffende Standblätter sind ungültig. Falsch nummerierte Standblätter oder abgebrochene Programme werden nicht berücksichtigt und werden als „Null“ gewertet.

ADRESSE : Kaisereggstrasse 15, 3185 Schmitten

Reglement genehmigt von den Präsidenten am 3. Februar 2025.

Schiesssport Verband des Sensebezirks

Gilbert Boschung
Präsident

Daniel Rappo
Verantwortlicher Gruppenmeisterschaft